

Produktinformation (Stand 18.08.2023)

| Mobilitätszentralen

Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist, emissionsarme Mobilität innerhalb der Städte und im Stadt-Umland Bereich einfach und attraktiv zu machen und dadurch den motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger umzulenken. Dazu sollen Schaffung und Betrieb von Mobilitätszentralen an geeigneten Orten gefördert werden. Mobilitätszentralen sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Mobilität für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Verkehrsanbieter innerhalb von Städten, regionalen Zentren und dem dazugehörigen Umland.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Mobilitätszentralen
- > Zuschuss 40 % (Regionenkategorie SER) bzw. 60 % (Regionenkategorie ÜR) sowie bis zu weitere 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- > Maximalzuschuss 600.000 €

Was fördern wir?

- > die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilitätsangebote
- > Personal- und Sachausgaben
- > mobile Beratungsstellen
- > Vorbereitende Maßnahmen wie Studien und Konzepte, die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer Mobilitätszentrale sind

Das fördern wir leider nicht:

- > Eine Förderung ist nur zulässig, wenn die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Bewilligung eine Höhe von 600.000 Euro nicht überschreiten
- > Projekte, deren zuwendungsfähige Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, sind von der Förderung ausgeschlossen
- > Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist

Wen fördern wir?

- > Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft an Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden

Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-333

E-Mail
beratung@nbank.de

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

Unsere Bedingungen:

- > Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Nahverkehrsplan und – soweit vorhanden – Berücksichtigung von Luftqualitätsplänen, Klimaschutzplänen sowie Verkehrsentwicklungs- bzw. Mobilitätsplänen
- > Gesicherte Gesamtfinanzierung im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips
- > Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung.
- > Die Laufzeit beschränkt sich auf maximal 36 Monate
- > Nachweis über die durch das geförderte Vorhaben eingesparten CO₂-Emissionen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

